

**Fünfte Ordnung zur Änderung  
der Prüfungsordnung  
für das Studienfach Geschichte  
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 25. März 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 25.07.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 729 / Nr. 102), zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 22.06.2020 (Verkündungsblatt Jg. 18, 2020 S. 361 / Nr. 59), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 wird in der Aufzählung nach dem Wortlaut „d. Kolloquium“ der Wortlaut „e. Exkursionen“ angefügt.

b) In Abs. 1 werden die neuen Sätze 8 bis 10 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Durch Exkursionen wird im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen ermöglicht. Sie werden als Lehrveranstaltung oder auch u. a. im Rahmen von Lehrveranstaltungen (z. B. Übung, Seminar) angeboten.“

c) In Abs. 2 wird ein neuer Satz 3 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Im Rahmen der praktischen Übung „Methodikübung Hausarbeit (3. Fachsemester)“ ist eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend.“

2. § 10 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Modulprüfungen in den Modulen G3A und G3B sowie G4A und G4B setzen die erfolgreiche Absolvierung des Moduls G1 voraus. Die An-

meldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Modulprüfungen in den Vertiefungsmodulen setzen die erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls in der entsprechenden Epoche voraus.“

3. In § 16 Abs. 9 Satz 3 wird nach dem Wortlaut „Die Studienleistungen“ der Wortlaut „sind im Studienplan vermerkt und“ eingefügt.

4. In § 28 Abs. 1 wird ein neuer Satz 3 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Die Note der Klausur im Modul 1 bleibt bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt“.

5. § 35 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/26 im Studienfach Geschichte des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Für Studierende, die erstmalig im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind, gilt der Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung.

(3) Für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vor dem Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, gilt der Studienplan gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung vom 25.07.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 729 / Nr. 102) in der Fassung der vierten Änderungsordnung vom 22.06.2020 (Verkündungsblatt Jg. 18, 2020 S. 361 / Nr. 59), längstens jedoch bis zum 30.09.2027.

(4) Für Studierende nach Abs. 3 ist ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Bereits erfolgreich absolvierte Leistungen werden übertragen. In Modulen, die bereits erfolgreich abgeschlossen wurden, sind keine nachträglichen Studienleistungen zu erbringen.“

6. § 36 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.

7. Die Anlage 1 (Vollzeit) wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Des Weiteren wird auch die Anlage 1 (Teilzeit) durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

#### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 16.10.2024 und 13.11.2024.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 25. März 2025

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
Ulf Richter

Anlage zu Artikel I, Ziffer 7:

Anlage 1										
Studienplan für das Studienfach Geschichte im 2-Fach-Bachelorstudiengang (Vollzeit)										
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Epoche* (Grundlagenmodul G1)	1/4 (WP)	13	1	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2			Klausur (120 Minuten)
			1	Quellenübung zur Vorlesung	(WP)	Übung	2			
			1	Einführungsseminar	(WP)	Seminar	4			
Epoche* (Grundlagenmodul G2A)	1/4 (WP)	5	2	Vorlesung	1/1 (WP)	Vorlesung	2		Studienleistung gemäß MHB	
			2	Quellenübung zur Vorlesung	(WP)	Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G2B)	1/4 (WP)	8	2	Proseminar	(WP)	Proseminar	2			Portfolio
			2	Praktische Übung: Textkompetenzübung <sup>x</sup>	(WP)	Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G3A)	1/4 (WP)	5	3	Vorlesung	(WP)	Vorlesung	2	Grundlagenmodul G1	Studienleistung gemäß MHB	
			3	Profilübung	(WP)	Übung	2			

Epoche* (Grundlagenmodul G3B)	1/4 (WP)	7	3	Proseminar	(WP)	Seminar	2	Grundlagenmodul G1	Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (6 Credits)
			3	Praktische Übung: Methodik- übung Hausarbeit <sup>x</sup>	(WP)	Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G4A)	1/4 (WP)	5	4	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Grundlagenmodul G1		
			4	Profilübung	(WP)	Übung	2		Studienleistung gemäß MHB	
Epoche* (Grundlagenmodul G4B)	1/4 (WP)	8	4	Proseminar	(WP)	Seminar	2	Grundlagenmodul G1	Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (6 Credits)
			4	Praxisübung Berufsfeld	(WP)	Übung	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
Vertiefungsmodule										
Vertiefung I**	1/4 (WP)	12	5	Vorlesung	(WP)	Vorlesung	2	Grundlagenmodule G1-G3 (A+B) inkl. des Grundlagenmoduls in der gewählten Epoche		Mündliche Prüfung (40 Minuten) (10 Credits)
				Hauptseminar	(WP)	Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
				Theorieseminar	(WP)	Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
Vertiefung II***	1/4 (WP)	11	6	Vorlesung	(WP)	Vorlesung	2	Grundlagenmodule G1-G3 (A+B)		Hausarbeit (7 Credits)
				Hauptseminar	(WP)	Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	

				Kolloquium	(WP)	Kolloquium	2	inkl. des Grundla- genmo- duls in der gewählten Epoche	
				3 Exkursionstage bzw. 3 Tages- exkursionen	(WP)	Exkursion	2		Studienleistung gemäß MHB (3 Credits)
Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit muss in einem der beiden Studienfächer angefertigt werden.									
Bachelorarbeit	WP	12	6	Bachelorarbeit				120 Credits	Bachelorarbeit

\* Es muss in jeder Epoche (Alte Geschichte / AG, Mittelalter / MA, Frühe Neuzeit / FNZ, Neuere und Neueste Geschichte / NZ) ein Grundlagenmodul (G1–G4) studiert werden. Die Grundlagenmodule G2A und G2B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Grundlagenmodule G3A und G3B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Grundlagenmodule G4A und G4B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Epochen können dabei in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Ein Modul sollte innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

\*\* Das Vertiefungsmodul I muss entweder im Älteren Bereich (Alte Geschichte und/oder Mittelalter) oder im Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit und/oder Neueste Zeit) studiert werden.

\*\*\* Im Vertiefungsmodul II muss der entsprechend andere Zeitbereich als im Vertiefungsmodul I studiert werden. Der Modulteil Exkursion kann epochenunabhängig studiert werden. Es sind insgesamt drei Exkursionstage nachzuweisen, die sowohl durch eine größere Exkursion am Stück als auch durch einzelne Tagesexkursionen belegt werden können. Einzelne Exkursionstage werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder unabhängig davon angeboten.

x In den mit x markierten Veranstaltungen gilt die verpflichtende Teilnahme in den Praktischen Übungen der Grundlagenmodule G2B und G3B als Teilnahmevoraussetzung zur Modulprüfung.

Anlage 1										
Studienplan für das Studienfach Geschichte im 2-Fach-Bachelorstudiengang (Teilzeit)										
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Epoche* (Grundlagenmodul G1)	1/4 (WP)	13	1	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Keine		Klausur (120 Minuten)
			1	Quellenübung zur Vorlesung	(WP)	Übung	2			
			1	Einführungsseminar	(WP)	Seminar	4			
Epoche* (Grundlagenmodul G2A)	1/4 (WP)	5	3	Vorlesung	1/1 (WP)	Vorlesung	2	keine	Studienleistung gemäß MHB	
			3	Quellenübung zur Vorlesung	(WP)	Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G2B)	1/4 (WP)	8	2	Proseminar	(WP)	Proseminar	2	keine		Portfolio
			2	Praktische Übung: Textkompetenzübung*	(WP)	Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G3A)	1/4 (WP)	5	4	Vorlesung	(WP)	Vorlesung	2	Grundlagenmodul G1	Studienleistung gemäß MHB	
			4	Profilübung	(WP)	Übung	2			

Epoche* (Grundlagenmodul G3B)	1/4 (WP)	7	5	Proseminar	(WP)	Seminar	2	Grundlagenmodul G1	Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (6 Credits)
			5	Praktische Übung: Methodik- übung Hausarbeit*	(WP)	Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G4A)	1/4 (WP)	5	6	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Grundlagenmodul G1		
			6	Profilübung	(WP)	Übung	2		Studienleistung gemäß MHB	
Epoche* (Grundlagenmodul G4B)	1/4 (WP)	8	7	Proseminar	(WP)	Seminar	2	Grundlagenmodul G1	Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (6 Credits)
			7	Praxisübung Berufsfeld	(WP)	Übung	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
Vertiefungsmodule										
Vertiefung I**	1/4 (WP)	12	8	Vorlesung	(WP)	Vorlesung	2	Grundlagenmodule G1-G3 (A+B) inkl. des Grundlagenmoduls in der gewählten Epoche		Mündliche Prüfung (40 Minuten) (10 Credits)
				Hauptseminar	(WP)	Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
				Theorieseminar	(WP)	Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
Vertiefung II***	1/4 (WP)	11	9-10	Vorlesung	(WP)	Vorlesung	2	Grundlagenmodule G1-G3 (A+B) inkl. des Grundlagenmoduls in der		Hausarbeit (7 Credits)
				Hauptseminar	(WP)	Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
				Kolloquium	(WP)	Kolloquium	2			

				3 Exkursionstage bzw. 3 Tagesexkursionen	(WP)	Exkursion	2	gewählten Epoche	Studienleistung gemäß MHB (3 Credits)	
Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit muss in einem der beiden Studienfächer angefertigt werden.										
Bachelorarbeit	WP	12	10	Bachelorarbeit				120 Credits	Bachelorarbeit	

\* Es muss in jeder Epoche (Alte Geschichte / AG, Mittelalter / MA, Frühe Neuzeit / FNZ, Neuere und Neueste Geschichte / NZ) ein Grundlagenmodul (G1–G4) studiert werden. Die Grundlagenmodule G2A und G2B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Grundlagenmodule G3A und G3B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Grundlagenmodule G4A und G4B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Epochen können dabei in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Ein Modul sollte innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

\*\* Das Vertiefungsmodul I muss entweder im Älteren Bereich (Alte Geschichte und/oder Mittelalter) oder im Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit und/oder Neueste Zeit) studiert werden.

\*\*\* Im Vertiefungsmodul II muss der entsprechend andere Zeitbereich als im Vertiefungsmodul I studiert werden. Der Modulteil Exkursion kann epochenunabhängig studiert werden. Es sind insgesamt drei Exkursionstage nachzuweisen, die sowohl durch eine größere Exkursion am Stück als auch durch einzelne Tagesexkursionen belegt werden können. Einzelne Exkursionstage werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder unabhängig davon angeboten.

\*In den mit \* markierten Veranstaltungen gilt die verpflichtende Teilnahme in den Praktischen Übungen der Grundlagenmodule G2B und G3B als Teilnahmevoraussetzung zur Modulprüfung.